


01.03.2024

<b>CE</b>	
	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.
Mindestalter	18 Jahre
Arztzeugnis (Sehtest inbegriffen)	Nicht notwendig, wenn das Arztzeugnis für die Kategorie C noch gültig ist.
Basistheorie	Nein
Zusatztheorie	Nein
Gültigkeit Lernfahrausweis	24 Monate (Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorie C können Lernfahrten mit einem Anhänger der Kategorie CE ohne Begleitung ausführen).
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Nein
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Ein Sattelmotorfahrzeug oder eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einer Länge von mindestens 7,5 m. Sowohl das Sattelmotorfahrzeug als auch die Fahrzeugkombination müssen ein zulässiges Gesamtzugsgewicht von mindestens 21 t, ein Betriebsgewicht von mindestens 15 t, eine Länge von mindestens 14 m und eine Breite von mindestens 2,30 m aufweisen sowie eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreichen. Der Aufbau des Anhängers muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	BE, C1E, DE, D1E, wenn der/die Fahrzeugführer/-in den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt.